

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrich Schneider, Ekin Deligöz,  
Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/12621 –**

### **Zukunft der Mehrgenerationenhäuser**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Das erste Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser lief von 2006 bis Ende 2012. Bundesweit gab es etwa 500 Mehrgenerationenhäuser. Ziel war es, für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt ein Mehrgenerationenhaus zur Verfügung zu stellen. Um den Anforderungen des demografischen Wandels gerecht zu werden, sollen durch Mehrgenerationenhäuser nicht innerfamiliäre Beziehungen, sondern generationenübergreifende außerfamiliäre Verbindungen gefördert werden. Sie leisten somit Unterstützung für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren außerhalb der Familie.

Für das Anschlussprogramm stehen für die Jahre 2012 bis 2014 rund 50 Mio. Euro zur Verfügung. Insgesamt können nur noch 450 Mehrgenerationenhäuser an dem Programm teilnehmen. Alle bestehenden Häuser mussten sich neu bewerben und mit Neubewerbungen um die Förderung konkurrieren. Jedes Haus erhält wie bislang einen jährlichen Zuschuss von 40 000 Euro. Davon zahlen der Bund und der Europäische Sozialfonds (ESF) 30 000 Euro, den Rest tragen Land oder Kommune. Mit Hilfe des Anschlussprogramms soll eine dauerhafte Verankerung der Häuser in den Kommunen ermöglicht werden. Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, hat in ihrer Vorstellung der Vorhabenplanung 2013 am 30. Januar 2013 im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages bekundet, dass der politische Wunsch wahrscheinlich die Fortführung der Mehrgenerationenhäuser sei, die Beteiligung der Kommunen allerdings stark ausgeweitet werden solle.

Angesichts dieser Zielsetzungen und des Auslaufens der Bundesförderung im kommenden Jahr ergeben sich zahlreiche Fragen.

1. Wie viele Mehrgenerationenhäuser (MGH) werden momentan im Aktionsprogramm MGH II gefördert, und wann läuft die jeweilige Förderung aus?
2. Wie viele davon waren schon Teil des Aktionsprogramms MGH I?

3. Wie viele Mehrgenerationenhäuser sind komplett neu im Aktionsprogramm II (bitte Fragen 1 bis 3 tabellarisch aufschlüsseln)?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden gemeinsam in der nachfolgenden Tabelle beantwortet:

	Anzahl der aktuellen Vorhaben	Aktueller Bewilligungszeitraum	Geplanter Bewilligungszeitraum
Gesamt AP MGH II	453	01.01.2012 bis 31.12.2013	01.01.2012 bis 31.12.2014
davon bereits gefördert im AP MGH I	411		
davon neu im AP MGH II	42		

4. Wie bewertet die Bundesregierung den Übergang vom Aktionsprogramm I zum Aktionsprogramm II?

Gibt es Häuser, die aufgrund fehlender Finanzierung für die Übergangszeit zwischen den Aktionsprogrammen schließen mussten?

Gab es bei den Häusern, die sowohl am Aktionsprogramm I als auch am Aktionsprogramm II teilgenommen haben, Schwierigkeiten, weil sich die Häuser, um den Förderkriterien gerecht zu werden, neue Schwerpunkte setzen mussten?

Aus Sicht der Bundesregierung ist der Übergang vom Aktionsprogramm I in das Aktionsprogramm II sehr erfolgreich verlaufen. Alle Mehrgenerationenhäuser wurden u. a. durch ausführliche Konzeptpapiere, Telefonkonferenzen, themenspezifische Fachtage und im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 24. April 2012 vertieft in die vier neuen Schwerpunktthemenfelder eingeführt.

Jedem neuen Haus im Aktionsprogramm II wurde ein sogenanntes Mentoringhaus zugeordnet, durch welches in Ergänzung zu den vielfältigen sonstigen programminternen Beratungsangeboten eine praxisorientierte Eingliederung in das Aktionsprogramm II aktiv unterstützt wurde. Informationen zu Häusern, die aufgrund fehlender Finanzierung für die Übergangszeit zwischen den Aktionsprogrammen schließen mussten, liegen der Bundesregierung nicht vor.

5. Welche Anteile an der Finanzierung tragen bisher die Länder, die Kommunen und Dritte (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

In der überwiegenden Anzahl aller Förderungen trägt die Standortkommune allein den vollen Kofinanzierungsanteil von 10 000 Euro, was wegen der angestrebten kommunalen Verankerung der Mehrgenerationenhäuser von der Bundesregierung auch begrüßt wird.

Darüber hinaus hat das Land Niedersachsen eine Kofinanzierungszusage für alle im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II geförderten Einrichtungen in Höhe von 5 000 Euro pro Jahr erteilt. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt rheinland-pfälzische Mehrgenerationenhäuser durch die Förderung im Rahmen des Landesprogramms „Häuser der Familie“ ebenfalls in Höhe von 5 000 Euro pro Einrichtung und Jahr. Andere Bundesländer beteiligen sich nicht an einer Kofinanzierung der Mehrgenerationenhäuser und planen eine solche Beteiligung derzeit auch nicht.

Neben Kommune und/oder Land erhalten einige Mehrgenerationenhäuser eine Kofinanzierung vom jeweiligen Landkreis. In wie vielen Fällen der Landkreis einen Teil der Kofinanzierung übernimmt, verdeutlicht die nachfolgende bundeslandbezogene Aufstellung:

Bundesland	Anzahl der zum Teil vom Landkreis kofinanzierten Mehrgenerationenhäuser
Baden-Württemberg	1
Bayern	9
Berlin	entfällt
Brandenburg	2
Bremen	entfällt
Hamburg	entfällt
Hessen	4
Mecklenburg-Vorpommern	4
Niedersachsen	12
Nordrhein-Westfalen	6
Rheinland-Pfalz	11
Saarland	5
Sachsen	3
Sachsen-Anhalt	6
Schleswig-Holstein	3
Thüringen	4

Soweit in den folgenden Antworten Aspekte zur kommunalen Kofinanzierung ausgeführt werden, ist damit jeweils auch die im Einzelfall von Land und/oder Landkreis erbrachte Kofinanzierung gemeint.

6. Wie viele Mehrgenerationenhäuser mussten bislang trotz der Bundesförderung aus finanziellen Gründen schließen?

Ob und wenn ja, wie viele Mehrgenerationenhäuser bislang trotz der Bundesförderung aus finanziellen Gründen schließen mussten, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

7. Welche Voraussetzungen mussten Kommunen erfüllen, um ein anteilig vom Bund gefördertes Mehrgenerationenhaus vor Ort zu erhalten?

Abgesehen von der erforderlichen Kofinanzierungszusage durch die Kommune über einen Betrag von jährlich 10 000 Euro galten für Kommunen als Träger von Mehrgenerationenhäusern die gleichen – in der Förderrichtlinie zum Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II vom 17. November 2011 enthaltenen – Fördervoraussetzungen wie für andere Trägergruppen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen.

8. Konnten einzelne Kommunen nach Kenntnis der Bundesregierung an diesem Programm nicht teilnehmen, weil sie den geforderten Eigenbeitrag nicht leisten konnten?

Da für eine gültige Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren für das Aktionsprogramm II die Vorlage einer verbindliche Kofinanzierungserklärung der Kommune über den jährlichen Betrag in Höhe von 10 000 Euro zwingende Teilnahmevoraussetzung war, ist davon auszugehen, dass Kommunen bzw. Träger von Einrichtungen in Kommunen, die den erforderlichen Kofinanzierungsbetrag nicht erbringen konnten, keine Interessenbekundung eingereicht haben.

Lediglich 20 eingereichte Interessenbekundungen mussten wegen fehlender Kofinanzierungserklärung abgelehnt werden.

9. Gibt es, wie vorgesehen, eine flächendeckende Präsenz der Mehrgenerationenhäuser, also mindestens eines in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Kommune?

Falls nein, in wie vielen Landkreisen und kreisfreien Kommunen gibt es kein Mehrgenerationenhaus (bitte in Prozent und absoluten Zahlen angeben)?

In einem Großteil der bundesweit 402 Landkreise und kreisfreien Städte wird mindestens ein Mehrgenerationenhaus im Rahmen des Aktionsprogramms II unterstützt. In 44 Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es aktuell kein im Aktionsprogramm II gefördertes Haus. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 10,9 Prozent.

10. Wie viele Mitarbeiter sind in den Mehrgenerationenhäusern haupt- und wie viele ehrenamtlich tätig (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Aus dem jährlichen Selbstmonitoring der wissenschaftlichen Begleitung im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II lassen sich sowohl die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Freiwillig Engagierten als auch deren Arbeitsumfang (= Stundenanzahl pro Woche) auf der Basis einer freiwilligen Selbstauskunft der Mehrgenerationenhäuser ermitteln. Die Angaben zu „Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ beziehen sich auf festangestellte Personen (in Voll- und Teilzeit).

Dabei nicht berücksichtigt wurden geringfügig Beschäftigte, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Honorarkräfte und Selbstständige sowie aus anderen öffentlichen Mitteln geförderte Beschäftigte. Unter Freiwillig Engagierte fallen sowohl ehrenamtlich Aktive, Bundesfreiwillige, Freiwillige im sozialen, ökologischen oder kulturellem Jahr sowie alle anderen Freiwillig Engagierten (mit und ohne Aufwandsentschädigung) in den Mehrgenerationenhäusern.

Die Ergebnisse dieser Auswertung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Freiwillig Engagierten bzw. Anzahl der Vollzeitäquivalente (1 VZÄ entspricht 39 Stunden pro Woche)							
	Durchschnitt je MGH				absolute Anzahl			
	Festangestellte		Freiwillig Engagierte		Festangestellte		Freiwillig Engagierte	
	Personen	VZÄ	Personen	VZÄ	Personen	VZÄ	Personen	VZÄ
Deutschland	5,3	3,0	32,1	2,8	2 379	1 320	14 495	1 160
Baden-Württemberg	5,9	3,4	41,4	3,5	267	151	1 864	125
Bayern	5,9	3,0	39,2	2,4	486	233	3 254	186
Berlin	15,0	9,2	32,9	4,2	120	73	263	25
Brandenburg	4,0	2,1	15,7	3,7	92	46	362	77
Bremen	2,5	8,5	19,0	2,0	5	17	38	4
Hamburg	6,5	4,2	27,5	2,7	26	17	110	11
Hessen	7,1	3,1	37,6	1,8	193	80	1 016	46
Mecklenburg-Vorpommern	3,3	2,1	21,6	3,6	63	41	411	65
Niedersachsen	3,8	2,0	27,7	2,7	189	96	1 383	125
Nordrhein-Westfalen	6,6	4,1	42,8	2,5	387	236	2 527	128
Rheinland-Pfalz	3,1	1,7	30,4	2,0	107	56	1 033	63
Saarland	9,9	6,9	20,4	1,7	69	48	143	8
Sachsen	3,3	2,2	19,2	3,3	104	67	615	105
Sachsen-Anhalt	4,2	2,4	13,2	2,8	88	45	277	53
Schleswig-Holstein	5,4	3,2	26,7	3,8	70	38	347	50
Thüringen	4,5	3,2	34,1	4,0	114	76	852	89

11. Welche Veränderung in dem Verhältnis haupt- zu ehrenamtlich Tätiger im Laufe des Aktionsprogramms I und II gibt es (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Eine Vergleichbarkeit zwischen den Angaben ist nur eingeschränkt gegeben, da sich die Anzahl der Mehrgenerationenhäuser im Laufe der Aktionsprogramme verändert hat.

Ausgewiesen ist der Anteil der Freiwillig Engagierten an der Gesamtgruppe der Tätigen (Freiwillig Engagierte und Festangestellte) in den Mehrgenerationenhäusern. Bezugsgröße ist zum einem die Anzahl der Personen, zum anderen deren Tätigkeitsumfang in Vollzeitäquivalenten (entspricht 39 Stunden pro Woche). Während das Verhältnis der Anzahl der Festangestellten zu Freiwillig Engagierten über den Zeitverlauf relativ stabil ist, hat sich das Verhältnis des erbrachten Arbeitsumfangs deutlich verändert.

Im Jahr 2007 wurden noch 20,3 Prozent aller von Festangestellten und Freiwillig Engagierten zusammen erbrachten Arbeitsstunden von Freiwillig Engagierten erbracht. Im Jahr 2012 haben Freiwillige 46,8 Prozent aller erbrachten Arbeitsstunden geleistet. Die Detailwerte verdeutlicht die nachstehende Tabelle:

Verhältnis Freiwillig Engagierter zu Festangestellten im Laufe der Aktionsprogramme I und II				
Jahr	AP I		AP II	
	auf Basis der Anzahl der Personen	auf Basis der Vollzeit- äquivalente	auf Basis der Anzahl der Personen	auf Basis der Vollzeit- äquivalente
2007	84 %	20,3 %		
2008	83 %	45,3 %		
2009	86 %	47,1 %		
2010	84 %	50,5 %		
2011	87 %	52,3 %		
2012			86 %	46,8 %

12. Wie viele Freiwillige engagierten sich im Jahr 2007 in den Mehrgenerationenhäusern, und wie viele Freiwillige engagierten sich im vergangenen Jahr 2012 in den Mehrgenerationenhäusern?

Die Anzahl der Freiwillig Engagierten ist seit Beginn des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser I deutlich gestiegen. So stehen – in absoluten Zahlen ausgedrückt – 6 331 Personen im Jahr 2007 14 495 Freiwillig Engagierten im Jahr 2012 gegenüber. Wegen der unterschiedlichen Anzahl der Mehrgenerationenhäuser zu den beiden Zeitpunkten ist eine Vergleichbarkeit der Angaben nur eingeschränkt möglich.

13. Welche Anschlusskonzepte gibt es für die Mehrgenerationenhäuser aus dem Modellprojekt „Mehrgenerationenhäuser II“ auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene?

Da die Laufzeit des aktuellen Programms Mehrgenerationenhäuser II noch fast zwei Jahre beträgt, können hierzu keine konkreten Aussagen getroffen werden.

Die Sicherung der finanziellen und strukturellen Nachhaltigkeit ist ein zentraler Schwerpunkt im Aktionsprogramm II. Alle programmbegleitenden Partner wie die Service- und Beratungsagentur, die wissenschaftliche Begleitung und die Öffentlichkeitsarbeit unterstützen und beraten die Träger der Mehrgenerationenhäuser dabei, orientiert am jeweiligen regionalen Bedarf auf Dauer ausgerichtete konzeptionelle Ansätze zu entwickeln.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu den Fragen 31 und 32 verwiesen.

14. Führt die Bundesregierung Gespräche mit den Ländern und Kommunen zur Weiterführung der Mehrgenerationenhäuser?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, in welcher Form?
15. Gibt es Pläne für eine gezielte Strategie zwischen Bund, Ländern und Kommunen für die Weiterführung der Mehrgenerationenhäuser?  
Wenn ja, worin besteht die Strategie?  
Wenn nein, warum finden solche Gespräche nicht statt?

Die Fragen 14 und 15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II wird programmatisch begleitet durch eine Kooperationsgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertre-

tern aller Länder, der Kommunalen Spitzenverbände, der Kirchen, der Wirtschaft, der Wohlfahrtsverbände und anderer Nichtregierungsorganisationen zusammensetzt. Sie ist das zentrale Begleitgremium für das Aktionsprogramm, in dem Ergebnisse und Erkenntnisse aus wissenschaftlicher Begleitung und Beratungspraxis in regelmäßigen Abständen vorgestellt, diskutiert und mit Blick auf die nachhaltige Sicherung der Mehrgenerationenhäuser gemeinsam weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus finden – zuletzt am 22. November 2012 – regelmäßig spezifische Bund-Länder-Treffen zum Aktionsprogramm II statt, im Rahmen derer mit Blick auf die Weiterführung der Mehrgenerationenhäuser Entwicklungen in den Bundesländern aufgegriffen werden.

Im Juni 2013 finden zudem vier Regionalkonferenzen statt, zu denen neben Vertreterinnen und Vertretern aus den Mehrgenerationenhäusern auch Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Kommunen und Ländern sowie die Mitglieder der programmbegleitenden Kooperationsgruppe eingeladen werden. Ziel ist es gemeinsam zu diskutieren, welchen Beitrag Mehrgenerationenhäuser zur Unterstützung der sozialen Infrastruktur und bei der kommunalen Aufgabenbewältigung leisten und wie durch eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen Kommune und Mehrgenerationenhaus dieser Beitrag optimiert werden kann.

16. Welche tragfähigen Finanzierungsmodelle für Mehrgenerationenhäuser ohne finanzielle Beteiligung des Bundes sind der Bundesregierung bekannt?

Es gibt Beispiele, bei denen sich Ansätze tragfähiger Finanzierungskonzepte für die Zukunft abzeichnen. Ein wichtiger Indikator dabei ist das längerfristige Engagement der jeweiligen Standortkommune.

Komplett tragfähige Finanzierungsmodelle für Mehrgenerationenhäuser ohne finanzielle Beteiligung des Bundes würden eine Förderung aus Programmmitteln ausschließen und sind der Bundesregierung nicht bekannt.

17. Mit welchen Maßnahmen unterstützt der Bund die Kommunen, Länder und Mehrgenerationenhäuser beim Übergang zur Eigenfinanzierung?

Die Bundesregierung hat seit Beginn des Aktionsprogramms II die Nachhaltigkeit der Mehrgenerationenhäuser im Blick. Den Mehrgenerationenhäusern wird deshalb ein umfangreiches Paket an kontinuierlicher Unterstützung und Beratung zuteil.

Für eine nachhaltige Sicherung der Mehrgenerationenhäuser ist ein Schulterschluss aller beteiligten Akteure erforderlich. Dabei kommt den Kommunen als den zentralen Partnern der Häuser eine Schlüsselrolle bei der Einbettung der Mehrgenerationenhäuser in die lokale Infrastruktur zu.

Um die konkreten Ergebnisse und Erfolge und damit die bisherige Entwicklung der Häuser im Aktionsprogramm II sichtbar zu machen, haben alle Bundesländer Anfang März 2013 länderspezifische Benchmarking-Berichte sowie den Gesamt-Bundesbericht erhalten. Diese bilden die Gesamtdaten/Ergebnisse der geförderten Mehrgenerationenhäuser in dem jeweiligen Bundesland bzw. auf Bundesebene ab. Jeder Länderbericht gibt mit aggregierten Daten einen Überblick über die dortige Situation. Konkrete Einzelfallinformationen erhalten die Länder und Kommunen im direkten Kontakt mit den Häusern.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 13, 14, 15, 31 und 32 verwiesen.

18. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Mehrgenerationenhäuser durch Vereine, Verbände, Stiftungen oder Unternehmen mischfinanziert werden, und in welchem Umfang?

Wie viel trugen die Kooperationspartner jeweils finanziell zu den einzelnen 450 geförderten Mehrgenerationenhäusern bei (bitte in Prozent zum Verhältnis der Bundesförderung von 30 000 Euro pro Jahr und Haus auflisten)?

Auf Basis des jährlich durchgeführten Selbstmonitorings der Mehrgenerationenhäuser ergeben sich für das Jahr 2012 die nachstehenden Daten:

Quelle der Einnahmen	Anzahl der MGH, die finanzielle Mittel erhalten, absolut	Verhältnis zur Bundesförderung (30 000 Euro) im Durchschnitt je MGH
Andere Organisationen/ Vereine	64	7 %
Stiftungen	48	10 %
Unternehmen	51	6 %

19. Wie viele externe Kooperationspartner hat ein Mehrgenerationenhaus im Durchschnitt?

Im Schnitt arbeitet ein Mehrgenerationenhaus mit 67 Kooperationspartnern zusammen. Die Form und die Intensität der Kooperation variieren dabei deutlich und reichen von punktueller Unterstützung bis hin zur gemeinsamen Durchführung von Angeboten oder der Unterstützung durch personelle, sachliche oder finanzielle Ressourcen. Zudem arbeiten die Mehrgenerationenhäuser in den vier Handlungsschwerpunkten (Alter und Pflege, Haushaltsnahe Dienstleistungen, Integration und Bildung sowie Freiwilliges Engagement) mit unterschiedlichen Partnern zusammen. Durch diese inhaltliche wie auch formale Breite der Kooperationsbeziehungen ergibt sich die hohe durchschnittliche Anzahl an Kooperationspartnern.

20. Wie viele Mittel konnten die jeweiligen Mehrgenerationenhäuser durchschnittlich zusätzlich zu den 30 000 Euro jährliche Förderung durch den Bund einwerben?

Vorgeschrieben ist eine jährliche Kofinanzierung in Höhe von mindestens 10 000 Euro, die von der Kommune, dem Landkreis und/oder dem Land erbracht werden kann. Darüber hinaus bettet sich die Zuwendung aus dem Aktionsprogramm in eine Gesamtfinanzierung der geförderten Einrichtung ein. Je nach Größe, Gesamtaufgabenspektrum und finanzieller Ausstattung der Einrichtung fällt diese unterschiedlich hoch aus. Hierbei handelt es sich nicht um eingeworbene Mittel im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm II, da die Einrichtungen mehrheitlich bereits vor Start des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser existierten. Die Angabe eines Durchschnittswertes für zusätzlich eingeworbene Mittel ist nicht möglich.



21. Wie viele der Mehrgenerationenhäuser haben einen der großen Wohlfahrtsverbände als Träger und/oder Kooperationspartner (bitte in Prozent angeben)?

Steht die Bundesregierung bezüglich der finanziellen Zukunft der Mehrgenerationenhäuser über das Jahr 2014 hinaus mit diesen Trägern in Kontakt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Rahmen?

194 bzw. 43 Prozent der Mehrgenerationenhäuser haben einen Wohlfahrtsverband als Träger.

326 bzw. 71,8 Prozent der Mehrgenerationenhäuser geben im Rahmen des Selbstmonitoring an, mit mindestens einem Wohlfahrtsverband zu kooperieren.

Zum zweiten Teil der Frage wird auf die Antwort zu den Fragen 14 und 15 verwiesen.

22. Wie funktioniert die im Aktionsprogramm II beabsichtigte stärkere strukturelle und finanzielle Unterstützung der Mehrgenerationenhäuser durch die jeweilige Standortkommune?

Was ist unter struktureller Unterstützung konkret zu verstehen?

Die Finanzierung des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser II hat sich im Vergleich zum Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser I in zwei Punkten geändert: Erstens erhalten nunmehr alle Mehrgenerationenhäuser eine ESF-Kofinanzierung. Zweitens beteiligen sich die jeweiligen Standortkommunen mit jährlich 10 000 Euro an der Finanzierung. Dies erfolgt in Form von finanziellen, personellen oder Sachmitteln. Die verschiedenen Möglichkeiten der kommunalen Kofinanzierung gewährleisten, dass sich auch solche Kommunen beteiligen können, die aufgrund der Haushaltslage nicht in der Lage sind, Mittel mit direktem Geldfluss bereitzustellen.

Um die für eine Programmteilnahme erforderliche Kofinanzierung der Standortkommune zu erhalten, haben die Mehrgenerationenhäuser bereits in der Bewerbungsphase für das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II Kontakt zu ihrer Standortkommune geknüpft. Zudem war eine kommunale Bedarfsanalyse Bestandteil jeder Bewerbung und bedingte eine intensive (gemeinsame) Auseinandersetzung mit der Angebots- und Nachfragestruktur in der Kommune. Durch diesen Austausch wurden das beiderseitige Wissen über aktuelle Entwicklungen in der Kommune und die (kommunale) Wirkung der Mehrgenerationenhäuser befördert und auch Aspekte der finanziellen Nachhaltigkeit der Mehrgenerationenhäuser frühzeitig betrachtet.

Die finanzielle Unterstützung der Kommune ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für eine stärkere strukturelle Berücksichtigung der Mehrgenerationenhäuser und ihrer Aktivitäten in der kommunalen Angebotslandschaft. Der Kommune kommt als zentralem Partner der Häuser eine Schlüsselrolle bei der Einbettung der Mehrgenerationenhäuser in die lokale Infrastruktur zu. Um Schnittstellen und Synergien zwischen präventiv wirkenden Angeboten der Häuser und kommunalen Pflichtaufgaben zu ermitteln und optimal zu nutzen, ist die Berücksichtigung der Mehrgenerationenhäuser in regionalen Gremien und Strukturen eine Grundvoraussetzung. So wird die finanzielle Unterstützung durch eine strategische, konzeptionelle und operative Zusammenarbeit mit den Standortkommunen ergänzt. Dies ermöglicht die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung tragfähiger und bedarfsgerechter Angebote und Unterstützungsleistungen.

23. Verfügt die Bundesregierung bereits über Evaluationsergebnisse zum Ausbau von Angeboten für an Demenz erkrankte Menschen im Aktionsprogramm II?

Ist eine Kooperation mit der Deutschen Alzheimergesellschaft e. V. gelungen?

Neben der Förderung eines aktiven Alterns stehen im Handlungsschwerpunkt „Alter und Pflege“ auch pflegeergänzende Angebote und spezielle Angebote für demenziell erkrankte Menschen und ihre Angehörigen im Fokus.

Derzeit bieten 207 Mehrgenerationenhäuser insgesamt 330 Angebote mit Demenzbezug an. Hierzu gehören vor allem Angebote, die sich unmittelbar an die Zielgruppe demenziell erkrankter Menschen im frühen und fortgeschrittenen Stadium sowie Pflegebedürftige und ihre Angehörigen richten. Insgesamt weisen 17,2 Prozent aller Angebote im Handlungsschwerpunkt „Alter und Pflege“ einen Demenzbezug auf. Nicht berücksichtigt sind dabei sehr niedrigschwellige Angebote der Art „Offener Austausch“ (bspw. Demenzcafé, Treff für pflegende Angehörige).

Der Kooperation mit der Deutschen Alzheimergesellschaft bzw. mit den regionalen Alzheimergesellschaften kommt bei der Umsetzung des Handlungsschwerpunktes eine große Bedeutung zu: 202 Mehrgenerationenhäuser haben entsprechende Kooperationen.

Flankierend zur am 19. September 2012 im Kontext des Welt-Alzheimer-Tages unter gemeinsamer Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Gesundheit gegründeten „Allianz für Menschen mit Demenz“ werden derzeit 23 lokale Allianzen ausgehend von Mehrgenerationenhäusern im Rahmen eines Förderprogramms des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiiert und weiterentwickelt. Ziel ist die nachhaltige Etablierung lokaler Hilfenetzwerke im Lebensumfeld Betroffener.

24. Verfügt die Bundesregierung über Informationen darüber, inwiefern die vier neuen Handlungsfelder (Alter und Pflege, Integration und Bildung, haushaltsnahe Dienstleistungen und freiwilliges Engagement) in den Mehrgenerationenhäuser umgesetzt werden?

Gibt es Erkenntnisse darüber, ob alle vier Handlungsfelder gleich stark bedient werden?

Die Mehrgenerationenhäuser mussten in der Interessensbekundung zum Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II beschreiben, welche Angebote sie in den einzelnen Handlungsschwerpunkten bereits umsetzen bzw. planen umzusetzen. Insofern verfügen alle Mehrgenerationenhäuser über Angebote in den vier Handlungsschwerpunkten. Die Handlungsschwerpunkte werden, orientiert am lokalen Bedarf, von den einzelnen Mehrgenerationenhäuser unterschiedlich stark umgesetzt. Die meisten Angebote werden im Handlungsschwerpunkt „Integration und Bildung“ durchgeführt. Details verdeutlicht die nachstehende Tabelle:

Angebote im Handlungsschwerpunkt ...	Anzahl der Angebote insgesamt	Anteil (in Prozent) an allen im AP-II geförderten Angeboten
Integration und Bildung	3 438	38 %
Alter und Pflege	1 915	21 %
Haushaltsnahe Dienstleistungen	1 541	17 %
Freiwilliges Engagement	1 450	16 %
Weitere Angebote, die keinem der Handlungsschwerpunkte zuzuordnen sind	733	8 %

25. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie gut die Mehrgenerationenhäuser beim Schwerpunkt „Alter und Pflege“ mit den bestehenden Strukturen vor Ort, z. B. mit den Pflegestützpunkten, kooperieren?

Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen die im Aktionsprogramm II geförderten Mehrgenerationenhäuser zum Thema „Alter und Pflege“ eine gesonderte Beratung anbieten und damit für den Aufbau von Parallelstrukturen sorgen?

Bei der Umsetzung des Handlungsschwerpunktes „Alter und Pflege“ kooperieren die Mehrgenerationenhäuser mit einer Vielfalt von Partnern (siehe auch Antworten zu den Fragen 19 und 23). Hierzu gehören vor allem Seniorenverbände und -büros, Pflegedienste und -stützpunkte, (Selbsthilfe-)Initiativen im Bereich Pflege und Demenz, regionale Alzheimergesellschaften, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Krankenkassen sowie Sozial- und Gesundheitsämter. 442 Mehrgenerationenhäuser arbeiten mit mindestens einem der oben genannten Kooperationspartner im Handlungsschwerpunkt „Alter und Pflege“ zusammen. Im Handlungsschwerpunkt fallen 351 Angebote in die Kategorie „Informations- und Beratungsangebote“. Dies sind 18,3 Prozent aller Angebote im Handlungsschwerpunkt Alter und Pflege.

Bei der vertieften fachlichen Beratung ausgewählter Mehrgenerationenhäuser durch die wissenschaftliche Begleitung ist deutlich geworden, dass es vor Ort sehr gute und innovative Formen der Zusammenarbeit gibt, durch die gezielt Synergien genutzt und Doppel-/Parallelstrukturen vermieden werden. Hierzu gehört beispielsweise, dass in Einzelfällen die Pflegestützpunkte räumlich im Mehrgenerationenhaus angesiedelt sind oder Beratungsstunden im Mehrgenerationenhaus anbieten. Insbesondere bei Angeboten für demenziell erkrankte Menschen und/oder Pflegebedürftige und ihre Angehörigen greifen die Mehrgenerationenhäuser in der Regel auf das fachliche Know-how ihrer Kooperationspartner zurück. Fälle, in denen Parallelstrukturen aufgebaut wurden, sind nicht bekannt. Vielmehr ist die bedarfsorientierte Ergänzung vorhandener Angebote und Strukturen das strategische Ziel vieler Kooperationsbeziehungen.

26. Wie funktioniert der Austausch zwischen den einzelnen Mehrgenerationenhäusern?

Gibt es Kooperationen zwischen den Häusern in der Region?

Finden regelmäßig Vernetzungs- und Austauschtreffen statt?

Wenn nein, warum nicht?

Plant die Bundesregierung, die Kooperation der Mehrgenerationenhäuser zu fördern?

Wenn ja, wie?

Die Begleitung der Mehrgenerationenhäuser durch die Service- und Beratungsagentur zielt darauf ab, trägerübergreifend einen Austausch und Wissenstransfer zwischen den Mehrgenerationenhäusern herzustellen. Dafür kommen verschiedene Instrumente zum Einsatz: Ein Beispiel dafür ist das ausschließlich für die Mehrgenerationenhäuser zugängliche Intranet, in dem Materialien, Tipps und Hinweise zwischen den Häusern ausgetauscht werden.

Ein weiteres zentrales Element des Transfers sind die regelmäßig durchgeführten und themenspezifisch angebotenen Telefonkonferenzen, zu denen sich alle Mehrgenerationenhäuser einwählen können.

Die Bildung von sogenannten Moderationskreisen ermöglicht eine trägerübergreifende Vernetzung der Mehrgenerationenhäuser in ihrem jeweiligen Bundesland. Die einmal im Quartal stattfindenden Treffen aller Mehrgenerationenhäuser eines Moderationskreises dienen sowohl dem fachlichen und persönlichen Austausch als auch dem Know-how-Transfer und dem Entwickeln neuer innovativer Ideen. Die Kommunikationsformen ermöglichen ein kollegiales Miteinander und folgen dem Leitbild einer lernenden Organisation. Die Treffen finden in wechselnden Mehrgenerationenhäusern statt, wodurch auch ein Kennenlernen der jeweiligen regionalen Gegebenheiten und der sich darauf aufbauenden Arbeit ermöglicht wird.

Ebenfalls auf Länderebene finden die von den Mehrgenerationenhäusern selbst organisierten Ländernetzwerktreffen statt. Diese haben zum Ziel, sowohl länderspezifische Perspektiven für die Programmnachhaltigkeit zu entwickeln als auch eine länderspezifische Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Die Strukturen der Ländernetzwerke sind unterschiedlich, mehrheitlich in Form von Landesarbeitsgemeinschaften, Interessenverbänden oder auch einzelnen Vereinsstrukturen mit sogenannten Sprecherräten. Die Sprechergremien im Rahmen der Ländernetzwerke sind zugleich regionale Ansprechpartner zum Aktionsprogramm für die Landesregierungen. Mehrheitlich haben sich die Landesnetzwerke eine eigene Onlineplattform zur Kommunikation mit den Mehrgenerationenhäusern gegeben.

27. Wie viel Prozent der Angebote in den Mehrgenerationenhäusern waren tatsächlich auf mehrere Zielgruppen gleichzeitig, also auf jung wie alt ausgerichtet?

Hat sich der in der Evaluation von Rambøll Management Consulting GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entwickelte Generationenindex des Aktionsprogramms von 2006 bis 2012 verbessert?

In den Mehrgenerationenhäusern werden aktuell 6 344 Angebote durchgeführt, in denen ein Füreinander bzw. ein Miteinander von Jung und Alt stattfindet. Dies entspricht 71 Prozent aller im Aktionsprogramm II finanzierten Angebote in den Mehrgenerationenhäusern. Die unterschiedlichen Stufen der Generationenbegegnung und deren Anteile verdeutlicht die nachstehende Tabelle:

Wie begegnen sich Jung und Alt im Angebot? Im Angebot findet ...	Anzahl der Angebote	Anteil (in Prozent)
... ein Füreinander zwischen Jung und Alt statt (z. B. Patenschaft)	1 968	22 %
... ein Miteinander zwischen Jung und Alt statt (z. B. gemeinsamer Gartenanbau)	3 380	38 %
... ein Miteinander von Jung und Alt ohne unmittelbare Interaktion statt (z. B. gemeinsame Informationsveran- staltung, Kulturveranstaltung)	996	11 %
Anteil der Angebote, in denen eine Begegnung von Jung und Alt stattfindet	71 %	

Der Generationenindex gibt an, inwiefern die Angebote eines Mehrgenerationenhauses von den vier differenzierten Lebensaltern gleichermaßen stark genutzt werden. Der Index kann zwischen 0 und 1 liegen. Bei einem Wert von 1 wären alle vier Lebensalter im Mehrgenerationenhaus gleich stark vertreten. Ab einem Wert von 0,70 sind mindestens drei der vier Lebensalter gleich stark vertreten.

Die Altersgruppen variieren leicht zwischen Aktionsprogramm I (Kinder und Jugendliche – 0 bis 24 Jahre, junge und mittlere Erwachsene – 25 bis 54 Jahre, ältere Erwachsene – 55 bis 64 Jahre, Senior/innen und Hochbetagte – 65 und mehr Jahre) und II (Kinder und Jugendliche – 0 bis 19 Jahre, junge Erwachsene – 20 bis 50 Jahre, ältere Erwachsene – 51 bis 64 Jahre, Seniorinnen, Senioren und Hochbetagte – 65 Jahre oder älter).

Der Generationenindex hat sich auch im Aktionsprogramm II weiter positiv entwickelt:

Entwicklung des Generationenindex					
AP I					AP II
2007	2008	2009	2010	2011	2012
0,62	0,64	0,65	0,66	0,67	0,70

28. Welche Qualifikation haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen der Freiwilligen in den Mehrgenerationenhäusern?

Wie viele der Koordinatorinnen/Koordinatoren und Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner in den Mehrgenerationenhäusern haben eine Zusatzqualifikation im Bereich Koordination oder Management von Freiwilligen?

Zur Beantwortung dieser Frage liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

29. Wie verläuft die Integration des ausgelaufenen Bundesmodellprogramms „Freiwilligendienst aller Generationen“ (FDaG) in das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II?

Wie viele der Freiwilligen im FDaG sind nun im Mehrgenerationenhaus engagiert (bitte in Prozent angeben)?

Der Freiwilligendienst aller Generationen kann auch nach Beendigung des Bundesförderprogramms „Freiwilligendienste aller Generationen“ weiterhin angeboten und durchgeführt werden (vgl. § 2 Absatz 1a SGB VII sowie § 32 Absatz 4 Ziffer 2d EStG). Darüber hinaus bestand und besteht grundsätzlich die

Möglichkeit, Angebote aus dem Freiwilligendienst aller Generationen in die Mehrgenerationenhäuser zu integrieren. Orientiert am jeweiligen regionalen Bedarf boten und bieten die Mehrgenerationenhäuser so eine Plattform für die Nutzung und Weiterentwicklung der Handlungsansätze aus dem Programm Freiwilligendienste aller Generationen. Eine Aussage zur Anzahl der (früheren) Teilnehmenden am Freiwilligendienst aller Generationen, die nunmehr in einem Mehrgenerationenhaus freiwillig engagiert sind, ist nicht möglich.

30. Wie viele Menschen leisteten im vergangenen Jahr 2012 einen Freiwilligendienst in einem der vom Bund geförderten Mehrgenerationenhäuser?

Wie viele davon waren Bundesfreiwilligendienstleistende, und wie viele davon Jugendfreiwilligendienstleistende?

Welchen Alters waren die Freiwilligendienstleistenden?

Im Jahr 2012 leisteten 490 Freiwillige einen Bundesfreiwilligendienst in einem der vom Bund geförderten Mehrgenerationenhäuser. Die Altersstruktur der Bundesfreiwilligendienstleistenden stellt sich wie folgt dar:

Alter	Anzahl in 2012
< 18	12
18 – 26	161
27 – 50	136
51 – 59	109
60 – 65	50
> 65	22
Gesamt	490

Angaben für das Jahr 2012 zum Umfang der Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), die dieses in einem Mehrgenerationenhaus realisiert haben, liegen der Bundesregierung nicht vor. Der Einsatz in einem Mehrgenerationenhaus im Rahmen des FSJ wird ausdrücklich begrüßt und auch aktiv umgesetzt. Das FSJ kann ab Vollendung der Vollzeitschulpflicht bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres geleistet werden.

31. Welche Schlüsse und Strategien zieht die Bundesregierung aus dem Aktionsprogramm MGH I und II für zukünftige zeitlich befristete Modell- und Aktionsprogramme dieser Art?

Gibt es Möglichkeiten, eine nachhaltige kommunale Verankerung der im Modellprogramm aufgebauten Strukturen nach Ablauf der Bundesförderung konkreter zu planen und begleitend zu unterstützen?

32. Wie plant die Bundesregierung, den weiteren Generationendialog zu fördern?

Die Fragen 31 und 32 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da die Laufzeit des aktuellen Programms Mehrgenerationenhäuser II noch fast zwei Jahre beträgt, können hierzu noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden.

Die im Grundgesetz verankerte Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen lässt auch mit Blick auf mögliche künftige Modellprogramme eine dauerhafte Förderung des Bundes für Projekte auf lokaler Ebene, wie es die Mehrgenerationenhäuser sind, nicht zu.

Mit Blick auf den angestrebten Finanzierungsmix (vergleiche Antwort zu Frage 13) zeigen die im Zusammenhang mit der Förderung erhobenen Daten zur Gesamtfinanzierung der Mehrgenerationenhäuser im Vergleich der Jahre 2012 zu 2013 in diesem Punkt eine überwiegend erfreuliche Tendenz. Auch wenn die außerhalb der Programmwendung den Häusern zur Verfügung stehenden Mittel zum jetzigen Zeitpunkt für einen dauerhaften Betrieb auf dem bisherigen Niveau noch nicht ausreichen, so sind doch Steigerungen in vielen Bereichen festzustellen. Bis zum Ende des Aktionsprogramms II sollen alle Häuser diesen Weg der finanziellen Nachhaltigkeit weiter konsequent beschreiten und insbesondere die Kommune als zentralen Partner gewinnen.

Um den Generationendialog weiter zu fördern, diskutiert die Bundesregierung derzeit ausgehend von der Demografiestrategie der Bundesregierung und der dort formulierten Notwendigkeit einer bedarfs- und sachgerechten Sozialraumgestaltung das Leitbild der „Sorgenden Gemeinschaften“ vor Ort.

Teil der Sorgenden Gemeinschaften können u. a. für alle Altersgruppen gut erreichbare Anlauf- und Unterstützungseinrichtungen sein. Durch solche Strukturen könnte der Hilfe- und Unterstützungsbedarf aller Generationen u. a. mit Blick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Beruf und ein möglichst langes eigenständiges Leben für Ältere/Hilfebedürftige bedarfsorientiert befriedigt werden. In Weiterentwicklung z. B. der Aktivitäten in den Mehrgenerationenhäusern könnten so Lösungsansätze im Kontext des demografischen Wandels etabliert werden.

